



**Gemeinde Emerkingen**  
Alb-Donau-Kreis

12.12.2022

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 6, 11, 13, 15, 17, 20 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Emerkingen am 28.11.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

#### **§ 1 Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)**

Die Friedhofssatzung in der Fassung vom 26.06.2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen, am 01.07.2017 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 31 wird folgender § 32 eingefügt:

##### § 32 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **§ 2 Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)**

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Emerkingen in der Fassung vom 18.04.2011, zuletzt geändert am 12.01.2015, veröffentlicht im Amtsblatt, am 16.01.2015 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

##### § 3 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer

(Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **§3 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Emerkingen in der Fassung vom 12.02.2001, zuletzt geändert am 25.03.2019, veröffentlicht auf der Homepage, am 30.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

##### § 3 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **§4 Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer**

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Emerkingen in der Fassung vom 12.02.2007, zuletzt geändert am 25.03.2019, veröffentlicht im Amtsblatt, am 17.02.2007 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 14 wird folgender § 15 eingefügt:

##### § 15 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **§5 Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)**

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Emerkingen in der Fassung vom 18.04.2011, veröffentlicht im Amtsblatt, am 24.04.2011 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 22 wird folgender § 23 eingefügt:

##### § 23 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

#### **§6 Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)**

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Gemeinde Emerkingen in der Fassung vom 18.04.2011, zuletzt geändert am



12.01.2015, veröffentlicht im Amtsblatt, am 16.01.2015, rechtskräftig rückwirkend zum 01.01.2015 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 2 wird folgender § 3 eingefügt:

§ 3 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### **§7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Emerkingen in der Fassung vom 07.09.2009, veröffentlicht im Amtsblatt, am 01.10.2009 wird wie folgt geändert:

1. Nach § 8 wird folgender § 9 eingefügt:

§ 29 Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

### **§8 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt:  
Emerkingen, 28.11.2022

  
Paul Burger  
Bürgermeister